

# **Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Textillehre im Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO TEX-GE 2023)**

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 56

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Textillehre. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education.

## **§ 2 Kombination der Studienrichtungen**

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Textillehre mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

## **§ 3 Studienziel**

(1) Ziel des Teilstudiengangs Textillehre ist der Erwerb von weiterführenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Kultur-, textil- und wirtschaftswissenschaftliches Fachwissen ist in Kontexte ästhetischen Handelns zu integrieren. Die Studierenden vertiefen zudem ihre Kompetenzen im fachwissenschaftlichen/fachpraktischen Bereich des Textil-Designs und seiner medialen Präsentationsformen. Fachpraktische Fertigkeit ebenso wie kritischer Diskurs sind vor dem Hintergrund von Fachwissenschaft und auf der Basis textildidaktischer Konzeption in eine unterrichtspraktische Gestaltung im Rahmen neuer kommunikativer, fächerübergreifender Herausforderungen einzubringen. Für den Abschluss des fachwissenschaftlichen Studiums ist das Modul 5 konzipiert, in dem ausgewählte aktuelle Themen und Kontroversen der Textilwissenschaft im interdisziplinären Kontext diskutiert werden und die Studierenden ihre erworbenen fachwissenschaftlichen Kompetenzen abrunden.

(2) Die Studierenden lernen, Lehr-Lern-Prozesse reflektiert zu begleiten, und können Methoden der Unterrichtsforschung/ Unterrichtsevaluation anwenden. Sie sind fähig, den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen einer Lehrtätigkeit im Fach Textillehre der Sekundarschule zu entsprechen. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft erwerben die Studierenden

umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion. Aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen mit Schulbezug können sie innovativ bzw. explorativ behandeln.

#### § 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Textillehre sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Kulturanthropologie des Textilen und ihre Vermittlung 1: Mode	M 2: Kulturanthropologie des Textilen und ihre Vermittlung 2: Wohnen	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Textilunterricht als Beobachtungs- und Forschungsfeld	M 4: Digitales Design und ästhetische Medienpraxis	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 6: Mode, Textil, Design – aktuelle Themen im fachwissenschaftlichen Diskurs	Fach B

(3) Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

#### § 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

#### § 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

1. Fachpraktische Prüfung mit Präsentation: Die Studierenden präsentieren in einer Ausstellung ihre fachpraktischen Arbeiten und reflektieren diese Arbeiten unter gestaltungstheoretischen Aspekten.
2. Projektarbeit: Die Studierenden dokumentieren und reflektieren im Kontext pädagogischer und textilwissenschaftlicher Praxis eine ausgewählte Themenstellung in schriftlicher und bildlicher/medialer Form.

## § 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Kulturanthropologie des Textilen und ihre Vermittlung 1: Mode	1 S/Ex: 2 SWS	Schriftliche Ausarbeitung (Umfang von ca. 20.000 Zeichen Text)	5
M 2: Kulturanthropologie des Textilen und ihre Vermittlung 2: Wohnen	1 S/Ü: 2 SWS	Schriftliche Ausarbeitung (Umfang von ca. 20.000 Zeichen Text)	5
M 3: Textilunterricht als Beobachtungs- und Forschungsfeld	1 S/Ü: 2 SWS	Portfolio oder Projektarbeit	5
M 4: Digitales Design und ästhetische Medienpraxis	1 S/Ü: 2 SWS	Fachpraktische Prüfung (Präsentationsdauer: 30 Min.)	5
M 5: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Mode, Textil, Design – aktuelle Themen im fachwissenschaftlichen Diskurs	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfungsleistung: Vortrag mit Diskussion (Dauer: 30 Minuten)	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate; Umfang 50 Seiten Text)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Nils Langer

Dekan der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg